

Kreisausschuss-Sitzung am 17.09.2025 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: -		
TOP: 3 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

***Beschaffung von 15 Outdoor-Infostelen im Projekt Land L(i)eben;
hier: Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage von 15 digitalen Outdoor-Stelen sowie die Bereitstellung eines dazugehörigen Open-Source Content-Management-Systems.***

Beschlussvorlage:

Im Rahmen der Phase 2 (Umsetzung) sollen die integrierten Maßnahmen „Liebenswertes Kuseler Land“ und „Mobilität im FoKUS“ über unterschiedliche Teilprojekte realisiert werden. Dabei zielt die integrierte Maßnahme „Liebenswertes Kuseler Land“ darauf ab, das durch den demografischen Wandel gefährdete, regionale Kulturerbe zu bewahren und für die Bevölkerung sowie Touristinnen und Touristen durch digitale Lösungen bekannter und erlebbar zu machen. Die integrierte Maßnahme „Mobilität im FoKUS“ wiederum zielt darauf ab, die im Landkreis Kusel bestehenden Herausforderungen einer räumlich verteilten Bevölkerung mit innovativen und gebündelten Verkehrsangeboten anzugehen.

Die jeweiligen Teilprojekte „Mobilitätshubs“ und „Kulturschätze.digital“ sehen an insgesamt 15 Standorten im Landkreis Kusel die Installation von digitalen Outdoor-Stelen vor. Diese sollen vielfältige aktuelle Informationen und Bekanntmachungen z.B. zum Thema Tourismus und Gastronomie, aber auch Mobilität (u.a. ÖPNV) über eine digital beispielbare Anzeigeeinheit zur Verfügung stellen.

Gegenstand dieser Ausschreibung war demnach die Beschaffung, Lieferung und Montage von insgesamt 15 digitalen Outdoor-Stelen an 15 verschiedenen Standorten im Landkreis Kusel.

Dabei sind insgesamt

- 13 Stelen mit 43 Zoll Bildschirmdiagonale im Hochformat
- 1 Stele mit 55 Zoll Bildschirmdiagonale im Querformat und
- 1 Stele mit 65 Zoll Bildschirmdiagonale im Querformat

zu liefern.

Darüber hinaus sollen ein dazugehöriges Open-Source Content-Management-System und ein kompatibler Media-Player (wenn möglich ebenfalls Open-Source) bereitgestellt werden. Es dürfen keine proprietären Lizenzbindungen entstehen (z.B. für Player, CMS, Fernwartungstools).

Die digitalen Outdoor-Stelen sind nach erfolgter Terminabsprache mit dem Auftraggeber an die folgenden Standorte auszuliefern und in Betrieb zu nehmen:

Für das Teilprojekt „Mobilitätshub“ im Rahmen der Integrierten Maßnahme „Mobilität im FoKUS“

1. Kusel – Bahnhofsgelände
2. Altenglan – Bahnhofsgelände
3. Glan-Münchweiler – Bahnhofsgelände
4. Schönenberg-Kübelberg – Am Marktplatz

5. Waldmohr – Busbahnhof, Mitte
6. Wolfstein – Parkplatz an der B270

Für das Teilprojekt „Kulturschätze.digital“ im Rahmen der integrierten Maßnahme „Liebenswertes Kuseler Land“

1. Wolfstein – Am Kalkbergwerk
2. St. Julian – Am Mehrgenerationenplatz
3. Etschberg – Am Dorfgemeinschaftshaus
4. Glanbrücken – Am Dorfplatz (Glantalstraße)
5. Remigiusberg – Auf dem Gelände
6. Potzberg – Vor dem Potzbergturm
7. Lauterecken – Am Schloss Veldenz
8. Ohmbachsee – Am Parkplatz (Fischerhäuschen)
9. Ohmbachsee – Am Parkplatz (gegenüberliegende Seite)

Mit der Leistung ist unmittelbar nach der Zuschlagserteilung zu beginnen. Die Lieferung der 15 digitalen Outdoor-Stelen muss bis spätestens **14.11.2025** erfolgen. Die Montage und Inbetriebnahme der Stelen muss zum **31.03.2026** abgeschlossen sein. Service und Hosting sind bis zum Ende der Projektlaufzeit, also bis zum **31.12.2027** zu leisten.

Informationen zum Vergabeverfahren

Der Gesamtauftragswert im Sinne des § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) wurde auf insgesamt 196.576,00 € (netto) / 233.925,44 € (brutto) anhand von aktuellen Markterkundungsangeboten geschätzt.

Da der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltende Schwellenwert für Liefer-, und Dienstleistung (221.000 € netto) nicht überschritten wurde, war der Auftrag nach den Regelungen des nationalen Vergaberechts zu vergeben.

Der Auftrag wurde nach den Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) am 14.06.2025 öffentlich ausgeschrieben.

Während der ursprünglichen laufenden Angebotsfrist erreichten uns 5 Anfrage über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals. Die darin enthaltene Bieterfrage wurden beantwortet und gemäß den Richtlinien des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unter Wahrung des Grundsatzes der Transparenz und der Gleichberechtigung an alle aktiven und künftigen Bewerber / Bieter mittels elektronischer Nachricht über die Vergabeplattform bekanntgegeben. Es wurden keine Beanstandungen / Verfahrensrügen / Vergaberechtsverstöße während der Angebotsphase geltend gemacht.

Zur Submission am 23.06.2025 um 11:00 Uhr lagen Angebote von 5 Bieterunternehmen vor.

Die ursprüngliche Bindefrist endete am 23.07.2025.

Bei der formalen, rechnerischen und fachlichen Prüfung musste ein Angebot gemäß § 42 , Absatz 1 Nr. 4 UVgO aufgrund von Änderungen an den Vergabeunterlagen zwingend ausgeschlossen werden.

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 07.07.2025 wurde der Beschluss zur Auftragsvergabe **unter Vorbehalt** der Informations- und Wartefrist des § 4 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen getroffen.

Im Vergabeverfahren wurde aufgrund der übermittelten Vorabinformation nach § 4 NachprV an die verbliebenen 4 Bieter, eine Beanstandung seitens eines beteiligten Bieterunternehmens erhoben.

Am 21.07.2025 wurde ein förmliches Nachprüfungsverfahren gemäß den Vorgaben der NachprV bei der Vergabeprüfstelle des Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eingeleitet.

In der uns am 21.08.2025 vorab elektronisch übermittelten Entscheidung der Vergabeprüfstelle wurde das Vergabeverfahren als rechtswidrig beanstandet. Zur Herstellung der Rechtmäßigkeit wurde der Auftraggeber bei fortbestehender Beschaffungsabsicht verpflichtet, das Vergabeverfahren in den Stand der Angebotsprüfung zurückzusetzen und die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung der Vergabeprüfstelle zu wiederholen.

Unter Beachtung der Entscheidung der Vergabeprüfstelle und den darin genannten Gründen wurde seitens des Auftraggebers die Zurücksetzung des bisherigen Verfahrens in den Stand der Angebotsprüfung durchgeführt.

Die beteiligten Bieter wurden am 25.08.2025 über die Zurücksetzung und erneute Wertung der Angebote informiert.

Die Bindefrist wurde in diesem Zusammenhang bis zum 18.09.2025 verlängert.

Bei der erneuten formalen, rechnerischen und fachlichen Prüfung mussten zwei der verblieben 4 Angebote gemäß § 42 , Absatz 1 Nr. 4 UVgO aufgrund von Änderungen / Ergänzungen an den Vergabeunterlagen zwingend ausgeschlossen werden.

Bei der Auswertung der verbliebenen zwei Angebote konnten keine vergaberechtlichen Auffälligkeiten festgestellt werden.

Der Zuschlag soll, gemäß § 43 UVgO, auf das wirtschaftlichste Angebot, d.h. auf jenes mit dem besten Preis- Leistungs-Verhältnis erfolgen.

Nach erneuter Prüfung und Wertung der Angebote, unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung der Vergabeprüfstelle wurden die vorliegenden Angebote entsprechend den Kriterien bewertet, die in der veröffentlichten Bewertungsmatrix, aufgeführt sind.

Die Leistung ging mit 50 Prozent in die Wertung, der Preis mit 50 Prozent ein.
Die daraus errechnete Gesamtpunktzahl aller Kriterien eines Angebotes entscheidet über die Rangfolge.

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Die Wertung der abgegebenen Angebote ergab folgende Rangfolge:

Platzierung nach erreichter Gesamtwertungspunktzahl		Wertungspunkte
1.	OMC GmbH	100
2.	Nächstbietende/r	82,89

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote stellte sich das Angebot der Firma OMC GmbH, Glanstraße 33, 66887 Rammelsbach als wirtschaftlichstes aller Angebote heraus.

Der Bruttoangebotspreis in Höhe von 223.125,- € wurde gesondert geprüft und ist als

Ergebnis der fachlichen Prüfung als auskömmlich zu bewerten.
Dieser liegt mit 10.800,44 € unter der Kostenschätzung des Auftraggebers.

Bei der Prüfung und Wertung des Angebotes ergaben sich keine weiteren vergaberelevanten Auffälligkeiten.

Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Referenzen / Erklärungen und Nachweise wurden angefordert, eingereicht und geprüft.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt unter den Haushaltsstellen 51123-0484 & 51123-0584 zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe des Auftrages zum angebotenen und geprüften Angebotspreis an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma OMC GmbH, Glanstraße 33, 66887 Rammelsbach.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, **unter Vorbehalt der Informations- und Wartefrist des § 4 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen**, den Auftrag zur Lieferung und Montage von 15 digitalen Outdoor-Stelen sowie die Bereitstellung eines dazugehörigen Open-Source Content-Management-Systems im Rahmen des Modellprojekt Smart City zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 223.125,- € an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma OMC GmbH, Glanstraße 33, 66887 Rammelsbach zu vergeben.